

Urheberrecht gilt auch am Campus!

02.02.2011, 11:28 | Wissenschaft, Forschung, Bildung

Pressemitteilung von: *UNICUM Verlag GmbH & Co. KG*

Studenten können sich ernsthafte rechtliche Probleme einhandeln, wenn sie die Einladungen zu Fachschaftspartys oder zum nächsten Streik mit berühmten Comicfiguren oder Serienhelden aufpeppen. Die nämlich unterliegen dem Urheberrechtsschutz, schreibt das Hochschulmagazin UNICUM (Ausgabe 02/2011).

Angeichts der bunten Vielfalt in Cafeterien und Fachschaftsräumen schlussfolgert Peter Heyers, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht: „Die Universität scheint für viele ein rechtsfreier Raum zu sein.“ Studenten werden sehr kreativ, wenn es darum geht, ihre Botschaften zu gestalten. Als Erstes greifen sie zu bekannten Comicfiguren oder verschönern den Aushang mit Foto-Montagen. Ohne Erlaubnis der Rechteinhaber ist das jedoch eine Straftat, mit dem Tatbestand der unerlaubten Verwertung nach § 106 des Urheberrechtsgesetz bei einer aus dem Werk gegriffenen Figur. „Wir nennen das auch im Wettbewerbsrecht das Schmarotzen am fremden Ruf“, erläutert Peter Heyers. Für alle die dennoch nicht auf die bunten Fernseh- und Film-Figuren verzichten möchten, besteht nur eine Möglichkeit: Die Comicfigur muss so verfremdet werden, dass ihr ursprünglicher Charakter nicht mehr erkennbar ist.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an:

- Uwe Heinrich, Leiter Unternehmenskommunikation,
Tel. 0234/9 61 51-51, heinrich@unicum-verlag.de
- Jan Thiemann, verantwortlicher Redakteur UNICUM,
Tel. 0234/9 61 51-58, thiemann@unicum-verlag.de

Online finden Sie unsere Medieninformationen unter <http://presse.unicum.de> !

Portrait

Zur Information:

Zur Unternehmensgruppe UNICUM gehören

- die UNICUM Verlag GmbH & Co. KG (www.unicum-verlag.de) mit den Zeitschriften UNICUM Abi, UNICUM, UNICUM Beruf, UNIKING und UNIQUEEN sowie mehreren Internetportalen (u.a. www.unicum.de);
- die Unicum Marketing GmbH (www.unicum-marketing.de), eine Full-Service-Werbeagentur für junge Zielgruppen mit besonderer Kompetenz in den Bereichen Promotion, Ambient und Sampling;
- die Modeagentur Hecker & Hemmrich GmbH (www.hecker-hemmrich.de) mit den Geschäftsfeldern Schulkleidung und Hochschul-Merchandising;
- die UNICUM Live GmbH (www.unicum-live.de), eine Event-Agentur für Partys, Sportveranstaltungen, Reisen, Kongresse und Messen im Umfeld von Schulen und Hochschulen

News-ID: 506496 • Views: 122 (Stand: 17.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/506496/Urheberrecht-gilt-auch-am-Campus.html>